

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERSION: August 2026

## 1. Allgemein

- 1.1. Wir sind Road BV (handelnd unter den Namen „**Road**“ und „**E-Flux**“), registriert unter der Adresse: Joan Muyskenweg 37, 1114 AN in Amsterdam, Niederlande, mit 70011346 als Handelskammer-Registrierungsnummer.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen, die Road seinen Kunden unter dem Markennamen „**E-Flux by Road**“ anbietet und bereitstellt.
- 1.3. Die Geltung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt und ist für Road nicht bindend.

## 2. Definitionen

Zusätzlich zu den an anderer Stelle in dieser Vereinbarung definierten Begriffen haben die folgenden großgeschriebenen Begriffe die Bedeutung, die ihnen in dieser Klausel 2 zugewiesen wird.

- 2.1. **Datenschutzgesetze** bezeichnet alle anwendbaren EU- und nationalen Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) „DSGVO“ und Gesetze zur Umsetzung der DSGVO.
- 2.2. **Dienstleistungen** sind die von Road dem Kunden angebotenen Dienstleistungen, wie in der Vereinbarung angegeben und vereinbart, die aus (i) den Ladestellenmanagementdiensten und/oder (ii) den Ladekartendiensten und (iii) anderen vereinbarten Dienstleistungen bestehen können.
- 2.3. **Endnutzer** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die Strom zur direkten Nutzung in einem Elektrofahrzeug kauft.
- 2.4. **Elektrofahrzeug** ist ein Straßenfahrzeug mit mehr als zwei Rädern, das ganz oder teilweise von einem Elektromotor angetrieben wird, wobei die Energie in einer Batterie gespeichert sein kann, die an einer Ladestation aufgeladen werden kann oder nicht.
- 2.5. **Full Service Payment Solution** bezeichnet die elektronische Zahlungsfunktion als Teil der Ladepunkt Management Diensten, die es Endbenutzern ermöglicht, einen Ladevorgang an der Ladestation des Kunden ad hoc per „Tap to Pay“ und/oder „Scan to Pay“ zu bezahlen, einschließlich aller neuen elektronischen Zahlungsfunktionen, die der Full Service Payment Solution von Road hinzugefügt werden.
- 2.6. **Geschäftsbedingungen** sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von E-Flux by Road.
- 2.7. Unter **geistigen Eigentumsrechten** sind Patente, Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Handelsmarken, Internet-Domännennamen, Dienstleistungsmarken, eingetragene und nicht eingetragene Designs, Anmeldungen für die vorgenannten Rechte, Urheberrechte, Handels- und Firmennamen und alle anderen ähnlichen geistigen Eigentumsrechte und sonstigen Eigentumsrechte in allen Ländern zu verstehen, unabhängig davon, ob diese geistigen Eigentumsrechte eingetragen sind oder nicht.
- 2.8. **Kunde** bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die eine Rechtsbeziehung mit Road zum Erwerb der Dienste von Road eingeht. Der Begriff „Sie“ wird auch zur Bezeichnung des Kunden verwendet. Jede Bezugnahme auf den Kunden umfasst auch jede Person, die vom Kunden zur Nutzung der Dienste autorisiert ist.
- 2.9. **Kaufbestätigung** bezeichnet den von Road dem Kunden vorgelegten Vorschlag oder Kostenvoranschlag für die Bereitstellung der Dienste, der sowohl vom Kunden als auch von Road

unterzeichnet ist, oder die dem Kunden bereitgestellte Kaufbestätigung, die dem Kunden per E-Mail zugesandt werden kann und/oder über das Benutzerkonto des Kunden auf der Plattform zugänglich ist.

- 2.10. **Ladekarten Dienste** bezeichnet die von Road dem Kunden angebotenen Dienste im Zusammenhang mit der Nutzung einer Ladekarte zum Laden von Elektrofahrzeugen an Ladestationen, die (über Roaming oder direkt) mit der E-Flux by Road-Ladekarte des Kunden verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzung der Plattform, Website oder einer App durch den Kunden.
- 2.11. Unter **Ladekarte** sind alle von Road ausgegebenen physischen oder digitalen Objekte (einschließlich Ladeetiketten, Token oder Ladekarten) zu verstehen, die für den Zugang zu einer Ladestation zum Aufladen eines Elektrofahrzeugs und zur Identifizierung des Kunden an einer solchen Ladestation verwendet werden können.
- 2.12. Unter **Ladepunkt** versteht man die jeweilige Ladevorrichtung, einschließlich aller zugehörigen Installationen, über die ein Elektrofahrzeug geladen werden kann. Ein einzelner Ladepunkt kann eine oder mehrere Steckdosen enthalten.
- 2.13. Unter **Ladepunkt Verwaltungsdiensten** sind die von Road im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb eines Ladepunkts angebotenen Dienste gemeint, darunter insbesondere die Nutzung der Plattform, der Website oder jeglicher Anwendungen, des rund um die Uhr verfügbaren Support Dienstes und der Full-Service-Zahlungslösung.
- 2.14. Unter **Ladevorgang** versteht man den Vorgang des Aufladens eines Elektrofahrzeugs an einer Ladestation vom Zeitpunkt der Verbindung des Elektrofahrzeugs bis zum Zeitpunkt der Trennung des Fahrzeugs.
- 2.15. **Partei oder Parteien** bedeutet Road und/oder der Kunde.
- 2.16. **Plattform** bezeichnet die E-Mobilitätsplattform E-Flux by Road, die als Plattform-as-a-Service-Lösung (PaaS-Lösung) angeboten wird, bei der sich der Kunde mit seinen über die App oder die Website zugänglichen Anmeldedaten anmelden kann.
- 2.17. **„Scan to Pay Solution“** können Endbenutzer an der Ladestation des Kunden mit den gängigen Zahlungsmethoden ad hoc für einen Ladevorgang bezahlen. Dabei wird ein QR-Code verwendet, der den Endbenutzer auf eine Website führt, über die eine sichere Zahlungstransaktion durchgeführt werden kann.
- 2.18. Mit der **Tap-to-Pay-Lösung** können Endbenutzer an der Ladestation des Kunden mit den gängigen Zahlungsmethoden ad hoc für einen Ladevorgang über ein in die Ladestation des Kunden integriertes Zahlungsterminal bezahlen.
- 2.19. Unter **einem verbundenen Unternehmen** ist jede juristische Person zu verstehen, die über eine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte eine Partei kontrolliert, von einer Partei kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei „Kontrolle“ den direkten oder indirekten Besitz der Befugnis bedeutet, die Geschäftsführung oder die Richtlinien einer Person anzuweisen oder deren Ausrichtung zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Wertpapieren, eine Partnerschaft oder andere Eigentumsanteile, per Vertrag oder auf andere Weise.
- 2.20. **Verbraucher** ist eine natürliche Person, die die Dienste ausschließlich für den persönlichen Gebrauch erwirbt (und nicht in beruflicher oder geschäftlicher Funktion handelt).
- 2.21. **Vertrauliche Informationen** sind sämtliche von einer der Vertragsparteien offengelegten Informationen (einschließlich des Vertragsinhalts), mit Ausnahme von Informationen, die (i) der empfangenden Partei bereits vor Erhalt durch die offenlegende Partei bekannt waren, (ii) öffentlich verfügbar sind oder (iii) ohne Verletzung der Vertraulichkeit von einer Drittpartei erlangt wurden.
- 2.22. **Vereinbarung** bezeichnet die Vereinbarung zwischen Road und dem Kunden bezüglich der von Road angebotenen Dienste, deren integraler Bestandteil die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- 2.23. **Website** bezeichnet die Website von Road unter: <https://e-flux.io/en/> oder einen anderen von Road bereitgestellten Website-Standort.

### 3. Vertragsabschluss

- 3.1. **Startdatum.** Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und Road wie in der Kaufbestätigung angegeben, geschlossen, und falls kein Startdatum angegeben ist, spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Dienste akzeptiert, indem er ein Konto anlegt oder die Dienste nutzt.
- 3.2. **Unverbindlichkeit.** Von Road abgegebene Vorschläge und Angebote sind unverbindlich und können von Road jederzeit vor Abschluss des Vertrags zurückgezogen werden. Mündliche Zusagen und Vereinbarungen von Mitarbeitern von Road binden Road als Unternehmen nicht.
- 3.3. **Kredit- und Compliance-Prüfungen.** Road darf Solvenz-, Kredit-, Identitäts- und Sanktionsprüfungen durchführen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um den Kunden zu überprüfen und geltendes Recht einzuhalten. Der Kunde stellt die Informationen bereit, die Road vernünftigerweise benötigt. Road darf den Abschluss des Vertrags verweigern, den Vertrag aussetzen oder kündigen oder zusätzliche Bedingungen stellen, wenn eine Prüfung nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden kann, ein wesentliches Kreditrisiko aufzeigt oder wenn die Erbringung der Dienste dazu führen könnte, dass Road gegen geltende Sanktionen oder restriktive Maßnahmen verstößt. Eine Entscheidung nach dieser Klausel, die eine natürliche Person erheblich beeinträchtigt, beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig.
- 3.4. **Vertragspartei.** Wenn eine natürliche Person die Dienste im Namen eines Unternehmens nutzt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber diesem Unternehmen. In diesem Fall schließt die natürliche Person im Namen des Unternehmens einen Vertrag mit Road ab und garantiert daher, dass sie über die erforderliche Befugnis verfügt, (i) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen des Unternehmens zu akzeptieren und (ii) das Unternehmen rechtlich an die Vereinbarung zu binden.

### 4. Dienstleistungen

- 4.1. **Dienstleistungen.** Als Gegenleistung für die Gebühren und alle anderen Beträge, die vom Kunden gemäß der Vereinbarung zu zahlen sind, verpflichtet sich Road, dem Kunden während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung und vorbehaltlich der Bedingungen der Vereinbarung die vereinbarten Dienstleistungen bereitzustellen.
- 4.2. **Länderabdeckung.** Road bietet die Dienste in ausgewählten Ländern an und behält sich das Recht vor, die Dienste in jedem Land jederzeit auszusetzen, einzuschränken oder einzustellen.
- 4.3. **Beginn der Dienste.** Das Beginndatum für die Bereitstellung der Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung kann je nach Diensttyp, Ladestation und/oder Ladekarte unterschiedlich sein. Der Beginn jedes Dienstes per Road hängt von der Erfüllung aller erforderlichen Voraussetzungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Abschluss des Registrierungs-, Aktivierungs- und/oder Konfigurationsprozesses.
- 4.4. **Betriebszeit.** Road strebt eine Betriebszeit von neunundneunzig und neun Zehntel Prozent (99,9 %) an. Die Betriebszeit und Verfügbarkeit der Plattform werden im jeweiligen Kalendermonat während der Laufzeit der Vereinbarung gemessen. Dazu wird die Serviceverfügbarkeit als Prozentsatz der fehlerfreien Plattform Reaktionen über die Dauer eines Kalendermonats gemessen. Jede Minute wird der Empfang einer gültigen Antwort von den API-, OCPP-Server- und Web-Dashboard-Diensten überprüft. Die Messung der Betriebszeit wird von einem Drittanbieter durchgeführt, dessen Ergebnisse unter <https://roadstatus.io> sichtbar und veröffentlicht sind. Die Berechnung der Betriebszeit schließt folgende Fälle aus: Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, Ereignisse höherer Gewalt wie in Abschnitt 11.3 beschrieben, geplante Ausfallzeiten für Wartungsarbeiten, Hacker- oder Virenangriffe oder Notfallwartung im Zusammenhang mit einem Ereignis höherer Gewalt.
- 4.5. **Abhängigkeiten.** Die Dienste werden mithilfe von Software und privater und/oder öffentlicher Infrastruktur betrieben, wie etwa mobilen Internetverbindungen und dem Stromnetz, die manchmal durch externe Faktoren gestört oder unterbrochen werden können, die außerhalb der Kontrolle von Road liegen. In vielen Fällen wird Hardware von Dritten, wie etwa ein mobiles Gerät oder Ladestationen, zur Nutzung der Dienste verwendet. Die Wartung, Sicherheit und Leistung der Ladestationen des Kunden, der Peripheriegeräte und Verbindungen liegen in der Verantwortung des Kunden. Diese Geräte können die Qualität oder Verfügbarkeit der Dienste beeinträchtigen, beispielsweise aufgrund von Hardwarefehlern oder veralteten Komponenten. Daher kann Road die vollständige Verfügbarkeit der Dienste nicht garantieren. Road ist nicht haftbar oder verantwortlich für Schäden, die durch Unterbrechungen, Mängel und/oder Fehler dieser Infrastruktur oder der Stromversorgung für die Ladevorgänge entstehen. Road wird sich jederzeit nach besten Kräften bemühen, jedes Problem, soweit dies in seinen Rahmen fällt, so schnell wie möglich zu beheben.
- 4.6. **Unterbrechung.** Road kann die Bereitstellung der Dienste oder Teile davon vorübergehend unterbrechen (einschließlich der Regulierung der Ladeleistung von Ladevorgängen und der Unterbrechung der Stromversorgung während Ladevorgängen), wenn dies im Hinblick auf Sicherheit, Wartung, Updates,

Hardware Störungen, Energiemanagement oder die Optimierung der Leistung der Ladestation oder des Netzes erforderlich ist.

- 4.7. **Suspendierung.** Road hat das Recht, die Bereitstellung von Diensten an den Kunden zu suspendieren, die mit der Plattform verbundenen Ladestationen des Kunden zu entfernen, Ladekarten zu deaktivieren, alle Kundenkonten zu deaktivieren und die Auszahlung von Erstattungen für Ladevorgänge einzustellen oder solche Zahlungen zu verzögern, wobei dies begründet ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein (i) im Falle eines (mutmaßlichen) Verstoßes des Kunden gegen eine oder mehrere anwendbare Bedingungen der Vereinbarung, (ii) bei Verdacht auf Betrug, (iii) bei Verstoß des Kunden gegen geltende Gesetze oder Vorschriften bei der Nutzung der Dienste, (iv) wenn die Nutzung der Dienste durch den Kunden die Plattform (deren Funktion) stört oder potenziell schädigt oder als schädlich für den Ruf von Road oder Dritten erachtet wird.
- 4.8. **Subunternehmer.** Road behält sich das Recht vor, für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung Subunternehmer zu beauftragen. Road bleibt gegenüber dem Kunden für die Erbringung und Qualität der Dienstleistungen verantwortlich.
- 4.9. **Änderungen.** Road ist der fortlaufenden Innovation verpflichtet und wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden aktuelle Dienste und Unterstützung bereitzustellen. Road kann daher jederzeit Änderungen an der Website, der Plattform und den Diensten vornehmen, einschließlich des Hinzufügens, Aktualisierens oder Entfernens von Funktionen und Funktionalitäten, der Änderung der Art und Weise der Dienstleistung, der Variation der Länder, in denen die Dienste angeboten werden, oder der Einstellung bestehender Dienste. Sofern solche Änderungen die vereinbarten Dienste wesentlich verändern oder von diesen abweichen, wird Road den Kunden nach Möglichkeit im Voraus über diese Änderungen informieren.
- 4.10. **"So wie es ist".** Sofern nicht anders angegeben, werden die Dienste "so wie es ist" ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bereitgestellt, einschließlich aller stillschweigenden Garantien für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Das gesamte Risiko hinsichtlich der Qualität, Genauigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder Gültigkeit von Informationen, Materialien oder Inhalten, die der Kunde über die Dienste bereitstellt, liegt beim Kunden.

## 5. Allgemeine Kundenpflichten

- 5.1. **Allgemeine Kundenpflichten.** Der Kunde ist verpflichtet und wird Folgendes sicherstellen:
- Alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste einzuhalten, einschließlich der Datenschutzgesetze;
  - Sich nicht an Handlungen jeglicher Art beteiligen und dafür sorgen, dass sich auch seine Vertragspartner nicht an solchen Handlungen beteiligen (werden), die zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen könnten, insbesondere im Hinblick auf Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche;
  - Road bei der Registrierung eines Kontos und auf angemessene Anfrage von Road vollständige und genaue Informationen zur Verfügung zu stellen und die Informationen in seinen Kundenkonten im Falle von Änderungen so schnell wie möglich zu aktualisieren;
  - Alle angemessenen Anweisungen von Road in Bezug auf (die Nutzung) der Dienste befolgen;
  - Die Vertraulichkeit seiner Benutzernamen, Passwörter und anderer Kennungen für den Zugriff auf die Dienste zu wahren (z. B. durch Festlegung eines sicheren Passworts). Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter einem seiner Kundenkonten durchgeführt werden;
  - Arbeiten Sie bei der Lösung aller Vorfälle oder Probleme uneingeschränkt mit Road zusammen.
  - Störungen, Probleme oder andere Sachverhalte im Zusammenhang mit den Diensten, die zu Schäden führen können, unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber Road anzuzeigen.
  - Bei der Nutzung der Ladestationen und der Dienste die gebotene Sorgfalt walten lassen.
- 5.2. **Im Falle eines Verstoßes.** Im Falle eines (mutmaßlichen) Verstoßes gegen die Vereinbarung muss der Kunde:
- Road so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb einer (1) Woche, nachdem Sie Kenntnis erlangt haben, schriftlich benachrichtigen.
  - Mit Road zusammenzuarbeiten, um das Notwendige zu tun, um einen solchen Verstoß zu beheben und seine Folgen zu begrenzen.
- 5.3. **Schadloshaltung.** Der Kunde stellt Road von allen Schäden, Kosten oder Verlusten frei, die Road und/oder seinen verbundenen Unternehmen (einschließlich Rechtskosten) aufgrund einer Verletzung der Vereinbarung oder einer sonstigen Nichterfüllung der in der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen des Kunden entstehen oder entstehen.

- 5.4. **Mehrwertsteuerbehandlung.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass alle von Road ausgestellten (Selbstfakturierungs-)Rechnungen auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen basieren. Der Kunde garantiert, dass alle bereitgestellten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angaben zur Mehrwertsteuerbehandlung („**MwSt.**“), richtig, vollständig und aktuell sind. Für den Fall, dass der Kunde falsche, ungenaue oder unvollständige Informationen bereitstellt, die zu Unstimmigkeiten, Fehlern oder Nichteinhaltung der geltenden Mehrwertsteuer Gesetze und -vorschriften führen, ist der Kunde allein für alle daraus resultierenden Verbindlichkeiten, Strafen, Zinsen oder zusätzlichen Kosten verantwortlich. Road haftet nicht für solche Folgen, die sich aus der Bereitstellung falscher, ungenauer oder unvollständiger Informationen durch den Kunden ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, Road von allen Ansprüchen, Schäden, Strafen, Verlusten oder Kosten freizustellen, die aus solchen falschen, ungenauen oder unvollständigen Informationen entstehen oder damit in Zusammenhang stehen.
- 5.5. **Mitteilungen.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine gültige und aktuelle administrative E-Mail-Adresse auf der Plattform zu unterhalten sowie alle von Road an diese Adresse gesendeten E-Mails zu lesen und darauf zu reagieren. Jede schriftliche Mitteilung, die Road an das Konto des Kunden oder an die angegebene E-Mail-Adresse sendet, gilt als zugegangen.
- 5.6. **Betrug.** Der Kunde ist für Betrug, Missbrauch oder unbefugte Nutzung im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Dienste verantwortlich. (i) Sofern der Kunde Ladepunkt-Management-Dienste nutzt, kann Road jeden Ladevorgang, der betrügerisch oder technisch oder statistisch unplausibel ist, ablehnen, die Erstattung dafür einbehalten oder bereits gezahlte Beträge zurückfordern. (ii) Sofern der Kunde Ladekarten-Dienste nutzt, ist der Kunde für alle Ladevorgänge verantwortlich, die mit seinen Ladekarten, Token, Konten oder sonstigen Authentifizierungsdaten durchgeführt werden, bis der Kunde die betreffenden Daten gesperrt und Road benachrichtigt hat. Diese Klausel gilt unbeschadet der Rechte von Road auf Aussetzung, Kündigung, Erstattung und sonstiger Rechte aus dem Vertrag.

## 6. Ladestation Management-Dienste

- 6.1. **Eingeschränkte Nutzung.** Dem Kunden ist die Nutzung der Ladepunktverwaltungsdienste ausschließlich zum Verwalten und Betreiben von Ladepunkten (aufgrund des Eigentums oder eines Nutzungsrechts an diesem Ladepunkt) im Hinblick auf den Vorgang des Ladens von Elektrofahrzeugen an diesen Ladepunkten gestattet.
- 6.2. **Gebührensätze.** Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Preise für die Bereitstellung eines Ladevorgangs festzulegen. Für Ladestationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, gilt die Anwendung eines Starttarifs und/oder Minutenpreises als unangemessen, sofern keine zwingenden Argumente für die Rechtfertigung einer solchen Preisgestaltung vorliegen. Road behält sich das Recht vor, (i) die Festlegung von Gebührensätzen durch den Kunden für Ladevorgänge auf ein Maximum zu beschränken und/oder (ii) einen angemessenen Tarif für die Nutzung der Ladestation des Kunden durch Endnutzer oder Roaming-Partner festzulegen und diesen als solchen in der App zu veröffentlichen, wobei etwaige Abweichungen vom vom Kunden festgelegten Tarif Road zustehen.
- 6.3. **Korrekte Standortinformationen.** Der Kunde garantiert, dass die Informationen zum Standort der Ladestation korrekt, vollständig und aktuell sind.
- 6.4. **Öffentliche Ladestationen.** Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass alle Ladestationen des Kunden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, als öffentliche Ladestationen gelten. Folglich gilt der Kunde gemäß den geltenden Gesetzen als Betreiber dieser öffentlichen Ladestationen und übernimmt die damit verbundenen Verantwortlichkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Der Kunde ist verpflichtet, für seine öffentlichen Ladepunkte den „öffentlichen“ Modus auf der Plattform zu aktivieren.
  - Im Rahmen der Dienste kann Road Strom im Zusammenhang mit Ladevorgängen vom Kunden kaufen, um ihn an den Endnutzer oder Roaming-Partner weiterzuverkaufen. Der Strom wird direkt von der öffentlichen Ladestation des Kunden zum elektronischen Fahrzeug übertragen. Falls Road den Strom an den Endnutzer oder einen Roaming-Partner weiterverkauft, ist Road berechtigt, den Wiederverkaufspreis festzulegen (z. B. durch Hinzufügen einer Roaming-Gebühr).
  - Der Kunde legt die Tarife für die Ladevorgänge gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften fest.
  - Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich richtige und vollständige Informationen gemäß den Anforderungen von Road sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf seine Ladestationen bereitzustellen.
  - Durch die Aktivierung des „öffentlichen“ Modus für einen Ladepunkt stimmt der Kunde der Weitergabe der erforderlichen Daten zum entsprechenden öffentlichen Ladepunkt an Dritte zu, um Endbenutzern die Ortung des Ladepunkts zu ermöglichen.
  - Durch die Aktivierung des „öffentlichen“ Modus für eine Ladestation stimmt der Kunde der automatischen Aktivierung der Scan-to-Pay-Lösung für diese öffentliche Ladestation zu und



- übernimmt die Verantwortung für die Zahlung der anfallenden Kosten, wenn Endnutzer die Scan-to-Pay-Lösung verwenden.
- g. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den gemäß Klausel 6.2 festgelegten Tarif eines Ladevorgangs klar und deutlich an der Ladestation anzuzeigen und den Anweisungen von Road Folge zu leisten.
- 6.5. **Konformität der Ladepunkte.** Kunden, die Ladepunkte besitzen oder betreiben, sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Ladepunkte den geltenden Gesetzen entsprechen, einschließlich AFIR und ISO 15118, soweit einschlägig. Road zertifiziert, überwacht oder auditiert die Konformität der Hardware nicht.
- 6.6. **Defekte Ladepunkte.** Wenn ein mit der Plattform verbundener Ladepunkt wiederholt Fehlfunktionen aufweist, nicht kommuniziert oder die Plattform anderweitig beeinträchtigt, kann Road vom Kunden verlangen, diesen zu reparieren oder zu ersetzen. Kommt der Kunde dem nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach Mitteilung nach, kann Road die Dienste für diesen Ladepunkt aussetzen und ihn von der Plattform entfernen.
- 6.7. **Eigene Verbindungsmethode des Kunden.** Der Kunde kann einen Ladepunkt über eine eigene Verbindungsmethode, wie etwa Heim-WLAN oder ein Ethernet-Kabel, mit der Plattform verbinden. Road ist für diese Verbindung, deren Leistung oder Sicherheit nicht verantwortlich und ist nicht verpflichtet, sie bereitzustellen, zu unterstützen oder zu warten. Die Nutzung der eigenen Verbindungsmethode des Kunden unterliegt weiterhin Ziffer 6.9.
- 6.8. **Road-SIM-Karte.** Sofern Road eine SIM-Karte bereitstellt, verwendet der Kunde diese ausschließlich, um die Ladepunkte mit der Plattform zu verbinden, und nicht, um ein anderes Ziel zu erreichen oder sonstigen Datenverkehr umzuleiten, über einen Proxy zu leiten oder zu routen. Verstößt der Kunde gegen diese Klausel, so kann Road die Verbindung beschränken, aussetzen oder trennen, etwaige dadurch entstehende Zusatzkosten geltend machen und gemäß Ziffer 10 kündigen.
- 6.9. **Zugriff durch Dritte.** Der Kunde darf keinem Dritten Zugang zur Plattform, zur API oder zur OCPP-Verbindung zwischen den Ladepunkten und der Plattform gewähren und darf diese Verbindung nicht an Dritte weiterleiten, umleiten, über einen Proxy leiten oder spiegeln, außer über einen von Road genehmigten Integrationspartner. Diese Klausel schränkt das Recht des Kunden nicht ein, seine eigenen Daten mit Mitteln zu exportieren oder darauf zuzugreifen, die nicht die Plattform, die API oder die Road-Verbindung betreffen. Soweit der Kunde anschließend Daten einem Dritten zur Verfügung stellt, sichert er zu, dass er das Recht und eine Rechtsgrundlage dazu hat, und stellt Road von allen Ansprüchen oder Verlusten frei, die aus dieser Weitergabe entstehen.
- 6.10. **Kosten.** Für Ladestellen Managementdienste setzen sich die Kosten mindestens aus den folgenden Komponenten zusammen: a. einmalige Einrichtungsgebühr, falls zutreffend; b. Abonnementkosten; c. die Transaktionsgebühr für die administrative Abwicklung pro Ad-hoc-Ladesitzung für die Nutzung der Full-Service-Zahlungslösung, falls zutreffend; d. sonstige Kosten, z. B. die Kosten für die Aktivierung bestimmter Zahlungsterminals, falls zutreffend; d. e. Gebühr für manuelle Zahlungen, falls zutreffend.

## 7. Erstattung für Ladevorgänge

- 7.1. **Legitimer Ladevorgang.** Ein legitimer Ladevorgang ist der Verkauf oder die Bereitstellung von Strom an einer Ladestation, die vom Kunden oder in dessen Namen auf der Plattform registriert ist und (direkt oder indirekt) unter Verwendung der Ladestation Verwaltungsdienste zum Laden eines Elektrofahrzeugs an einen Endbenutzer geliefert wird. Road ist verpflichtet, dem Kunden für legitime Ladevorgänge zu zahlen, vorausgesetzt, dass Road im Falle eines illegitimen Ladevorgangs nicht verpflichtet ist, eine Entschädigung für die Ladevorgänge zu zahlen.
- 7.2. **Unrechtmäßiger Ladevorgang.** Ein Ladevorgang wird in folgenden Fällen als nicht rechtmäßig angesehen:
- Bei Nichteinhaltung der Klauseln 6.1 (Nutzung), 6.2 (Gebührensatz) oder 6.3 (Standortinformationen); oder
  - Die gelieferte Elektrizität eines solchen Ladevorgangs weniger als 0,2 kWh beträgt (diese Bedingung gilt nicht für Ladevorgänge, die über die Full Service Payment Solution bezahlt werden); oder
  - Die bei einem solchen Ladevorgang gelieferte Elektrizität mehr als 350 kWh beträgt, sofern nichts anderes vereinbart ist; oder
  - die gebührenpflichtige Sitzung von Road aus berechtigten Gründen als unrichtig, rechtswidrig oder sittenwidrig eingestuft wurde; oder
  - Der Endbenutzer hat im Zusammenhang mit einem solchen Ladevorgang eine betrügerische oder anderweitig nicht autorisierte Transaktion durchgeführt.

Wenn ein Ladevorgang nicht rechtmäßig ist: (i) ist der Kunde verpflichtet, den Betrag für diesen Ladevorgang zurückzuzahlen, wenn dieser bereits von Road bezahlt wurde, und zwar auf erste

- schriftliche Aufforderung von Road hin; (ii) im Falle von Klausel 7.2 unter a oder d ist der Kunde verpflichtet, eine Strafe in Höhe von 500 EUR pro unrechtmäßigem Ladevorgang an Road zu zahlen; und (iii) ist Road berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Road für notwendig erachtet, unbeschadet der gesetzlichen Rechte von Road.
- 7.3. **Betrag.** Die Gesamtvergütung für rechtmäßige Ladevorgänge wird von Road auf der Grundlage der Nutzung der Ladestation(en) des Kunden und der vom Kunden gemäß Klausel 6 für die betreffende(n) Ladestation(en) festgelegten Tarife, gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer, festgelegt.
- 7.4. **Negative Preisgestaltung.** Road unterstützt keine negative Preisgestaltung und wird Ladevorgänge nicht zu einem negativen Preis verarbeiten oder erstatten.
- 7.5. **Währung.** Die Rückerstattung für Ladevorgänge erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Währung. Wenn keine Währung ausdrücklich vereinbart wurde, ist die Standardwährung für die Rückerstattung für Ladevorgänge die Währung des Landes, in dem sich die jeweilige Ladestation befindet, vorausgesetzt, dass Road dort aktiv seine Dienste bereitstellt.
- 7.6. **Rechnungsstellung.** Die Parteien vereinbaren, dass die Rechnungsstellung für die Vergütung für Ladevorgänge, die an den Ladepunkten des Kunden stattfinden, über Gutschriften im Selbst Abrechnungsverfahren erfolgen kann, die nach jedem Kalendermonat auf unserer Plattform generiert und über das Konto des Kunden bereitgestellt werden. Der Rechnungsbetrag wird von Road mit einer Zahlungsfrist von bis zu fünfundvierzig (45) Kalendertagen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgezahlt.
- 7.7. **Mindestschwelle für Erstattungen.** Beträgt die dem Kunden für einen Kalendermonat insgesamt zu zahlende Erstattung 2 EUR oder weniger (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Währung), so kann Road die Zahlung auf die Erstattung des Folgemonats verschieben. Bei Beendigung des Vertrags wird ein etwaiges verbleibendes Guthaben von Road zur Zahlung fällig.
- 7.8. **Aussetzung.** Road behält sich das Recht vor, die Zahlung an den Kunden zu verzögern, wenn dies nach Einschätzung von Road zum Schutz seiner Plattform, seiner Kunden, Dritter oder seines Rufs erforderlich ist oder wenn der Verdacht besteht, dass ein Ladevorgang nicht als rechtmäßig angesehen wird oder wenn der Kunde gegen die Bedingungen der Vereinbarung verstößt. Dies umfasst unter anderem Situationen, in denen es Hinweise darauf gibt, dass aufgrund von Fehlern oder betrügerischen Aktivitäten kein Strom zum Laden eines Elektrofahrzeugs geliefert wurde, sowie Situationen, in denen die Standortdaten falsch/nicht aktuell sind.
- 7.9. **Zahlungsausfälle.** Wird eine Scan-to-Pay- oder Tap-to-Pay-Zahlung für einen Ladevorgang zurückgebucht oder rückgängig gemacht, so kann Road die entsprechende Erstattung einbehalten oder, sofern bereits gezahlt, mit der nächsten Erstattung an den Kunden verrechnen. Road kann zudem damit verbundene Rückbuchungsgebühren oder Kosten des Zahlungsdienstleisters weiterberechnen.
- 7.10. **Verspätete Datenübertragung.** Bitte beachten Sie, dass, wenn die Daten zu Ladevorgängen nicht umgehend vom Ladepunkt an Road übermittelt werden, die Erstattung solcher Ladevorgänge in einer späteren Rechnung enthalten sein kann. Und wenn die Daten eines Ladevorgangs aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von Road liegen, mit einer Verzögerung von mehr als 2 Monaten an Road übermittelt werden, hat Road das Recht, dem Kunden diesen Ladevorgang nicht zu erstatten.

## 8. Ladekarten Dienstleistungen

- 8.1. **Lade Kartendienste.** Ein Kunde kann eine Ladekarte anfordern und aus den verfügbaren Optionen wählen. Für die Bereitstellung der Ladekartendienste erhebt Road eine Gebühr auf Grundlage des jeweils geltenden Tarifs, die vom Kunden zu zahlen ist.
- 8.2. **Kosten.** Bei Ladekarte Diensten setzen sich die Kosten mindestens aus den folgenden Komponenten zusammen: a. einmalige Kartengebühr, falls zutreffend; b. Abonnementkosten, falls zutreffend; c. die für die Aufladevorgänge berechneten Tarife, wobei es sich in der Regel um die Gebühr für den Betreiber der Aufladestelle handelt; d. die Transaktionsgebühr für die administrative Abwicklung pro Aufladevorgang für die Verwendung der Ladekarte, falls zutreffend; e. Gebühr für manuelle Zahlungen, falls zutreffend.
- 8.3. **Aktivierung.** Der Kunde muss ein Konto auf der Plattform registrieren und die Ladekarte aktivieren, um mit der Ladekarte auf Ladestationen zu greifen und (Nutzungs-)Informationen auf der Plattform anzeigen zu können.
- 8.4. **Kompromittierte Ladekarten.** Ist die Ladekarte eines Kunden beschädigt, verloren oder gestohlen, oder erlangt der Kunde Kenntnis davon oder hat er den begründeten Verdacht, dass die Ladekarte oder die zugehörigen Zugangsdaten kompromittiert wurden, so muss der Kunde die Ladekarte unverzüglich in seinem Konto sperren und Road so bald wie möglich benachrichtigen. Bis zur Sperrung der Ladekarte ist der Kunde für alle Kosten und Transaktionen verantwortlich, die mit deren missbräuchlicher Nutzung zusammenhängen. Für die Ausstellung einer neuen Ladekarte werden Ersatzkosten berechnet.
- 8.5. **Pflichten.** Bei der Nutzung der Ladekartendienste ist der Kunde verpflichtet, das Elektrofahrzeug rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß den für das Fahrzeug (wie im Fahrzeughandbuch, in den

technischen Anforderungen usw. beschrieben) sowie für die Ladestation geltenden Anforderungen aufzuladen.

- 8.6. **Preisinformationen.** Preise für Ladevorgänge können aus verschiedenen Preisbestandteilen bestehen und sich, sofern eine dynamische Preisgestaltung gilt, während eines Ladevorgangs ändern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den geltenden Preis und etwaige Aktualisierungen zu prüfen, die in der App angezeigt oder anderweitig von Road mitgeteilt werden.
- 8.7. **Auswirkung der Sperrung auf das Abonnement.** Die Sperrung, Aussetzung oder Deaktivierung einer Ladekarte beendet das Abonnement nicht. Die Abonnementgebühren bleiben zahlbar, bis die Dienste gemäß Ziffer 10.2(a) beendet werden.

## 9. Gebühren und Zahlung

- 9.1. **Zahlungspflicht.** Der Kunde ist verpflichtet, Road ohne Aufrechnung oder Abzug die Gebühren für die Bereitstellung der Dienste und andere Beträge gemäß der Vereinbarung zu zahlen. Die Gebühren und diese Beträge sind in der Vereinbarung oder auf der/den Rechnung(en) angegeben oder entsprechen den Preisen, Tarifen und Sätzen, die von Road auf andere Weise mitgeteilt werden.
- 9.2. **Gebührenverpflichtung.** Der Kunde ist verpflichtet, die in der Kaufbestätigung angegebenen Gebühren ab dem gemäß Ziffer 10.1 geltenden Startdatum zu zahlen.
- 9.3. **Nicht automatisierte Zahlung.** Wenn der Kunde nicht das Lastschriftverfahren als Zahlungsmethode wählt, behält sich Road das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr pro Rechnung zu erheben. Einzelheiten zu diesen Gebühren werden vor Abschluss einer Vereinbarung oder während des Anmeldevorgangs bekannt gegeben.
- 9.4. **Währung.** Alle Zahlungen erfolgen in der im Vertrag vereinbarten Währung. Wenn keine Währung ausdrücklich vereinbart wurde, ist die Standardwährung für alle vom Kunden an Road zu zahlenden Gebühren und Beträge die Währung des Landes, in dem sich der Kunde befindet, vorausgesetzt, dass Road seine Dienste aktiv in diesem Land erbringt. Für Ladevorgänge für Kunden, die Dienste der Road Ladekarte erwerben, gilt dasselbe Prinzip. Falls Ladevorgänge in einem Land mit einer anderen Währung stattfinden, werden die betreffenden Beträge auf Grundlage der Berechnungsgrundlage von Road in die für den Kunden geltende Währung umgerechnet.
- 9.5. **Steuern.** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Beträge und Gebühren ohne Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern (ausgenommen Steuern auf Grundlage des Nettoeinkommens von Road), Zölle, Abgaben, Tarife und sonstige staatliche Gebühren (zusammen „**Steuern**“). Der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern in Bezug auf die gemäß den geltenden Vorschriften fälligen Beträge und Gebühren verantwortlich.
- 9.6. **Ad-hoc-Zahlungstransaktionen.** Wenn ein Endnutzer einen Ladevorgang mittels einer Tap-to-Pay-Lösung, einer Scan-to-Pay-Lösung oder einer sonstigen Ad-hoc-Zahlungsmethode einleitet, wird der Endnutzer für Zwecke der Umsatzsteuer als Verbraucher behandelt.
- 9.7. **Rechnung.** Die digitale Rechnung wird dem Kunden in digitaler Form zugesandt und ist im Kundenkonto auf der Plattform verfügbar. Rechnungen werden grundsätzlich monatlich zugesandt, wobei Road berechtigt ist, Kunden von Ladekartendiensten Rechnungen für die Kosten des Aufladens an Ladestationen unter Verwendung einer Ladekarte häufiger, auch täglich, zuzusenden.
- 9.8. **Zahlungsfrist.** Der Kunde muss den vollen Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist überweisen. Wenn auf der Rechnung keine Zahlungsfrist angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von fünf (5) Kalendertagen ab Rechnungsdatum.
- 9.9. **Zahlungsverzug.** Bei Zahlungsverzug des Kunden (z. B. wenn eine Lastschrift aus irgendeinem Grund nicht (vollständig) abgeschlossen werden kann oder wenn der Kunde die Zahlung nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist leistet) ist Road, ungeachtet aller anderen Rechte und Rechtsmittel, die Road nach geltendem Recht zustehen, berechtigt, dem Kunden Folgendes in Rechnung zu stellen: (i) Zinsen (täglich verzinst) auf die ausstehenden Beträge in Höhe des gesetzlich maximal zulässigen Jahreszinssatzes vom Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungseingang und (ii) alle Kosten im Zusammenhang mit der Eintreibung überfälliger Schulden. Darüber hinaus hat Road das Recht, die Bereitstellung der Dienste auszusetzen (einschließlich der Einschränkung des Zugriffs des Kunden auf die Dienste sowie der Deaktivierung von Ladekarten), Vorauszahlung zu verlangen und den Vertrag nach eigenem Ermessen zu kündigen, bis alle unbestrittenen und ausstehenden Beträge vollständig bezahlt sind.
- 9.10. **Aufrechnungsrecht.** Road hat das Recht, sämtliche vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung an Road zu zahlenden Beträge mit sämtlichen Beträgen aufzurechnen, die die Road dem Kunden schuldet, wie z. B. die Erstattung von Ladevorgängen.
- 9.11. **Kreditlimits.** Road kann jederzeit Kreditlimits für das Konto des Kunden festlegen, ändern oder aufheben. Sofern ein Kreditlimit besteht, kann Road Ladevorgänge oder andere Transaktionen, die das Limit überschreiten würden, ablehnen oder sperren.



- 9.12. **Änderungen an Gebühren und Abonnements.** Soweit gesetzlich zulässig, hat Road jederzeit das Recht, die Gebühren, Tarife und Preise der Dienste und Abonnements zu ändern. Road benachrichtigt den Kunden mindestens dreißig (30) Kalendertage, bevor solche Gebührenänderungen oder Abonnement Änderungen wirksam werden. Nur wenn der Kunde gemäß zwingendem Recht dazu berechtigt ist, kann der Kunde den Vertrag (ganz oder beschränkt auf die Dienste, die von der angekündigten Änderung betroffen sind) vor Inkrafttreten der Änderung kündigen, wenn der Kunde die für den Kunden geltende Änderung nicht akzeptieren möchte.
- 9.13. **Rechnungsreklamationen.** Reklamationen über Rechnungen sind zu richten an [support@road.io](mailto:support@road.io). Kunden müssen etwaige Unstimmigkeiten bei in Rechnung gestellten Ladevorgängen, einschließlich in Bezug auf Beträge, kWh oder Ladedaten, Road innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen ab Rechnungsdatum schriftlich melden. Wenn Road nicht rechtzeitig über Ungenauigkeiten oder Fehler in Bezug auf die Rechnung informiert wird, gilt die Rechnung als akzeptiert. Wenn der Kunde eine Rechnung mehr als drei (3) Mal in einem Kalenderjahr zu Unrecht beanstandet, ist Road berechtigt, dem Kunden Verwaltungskosten in Höhe von 50 EUR zzgl. MwSt. (oder den entsprechenden Betrag in der vereinbarten Währung) pro Kalenderjahr in Rechnung zu stellen.
- Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der auf der Rechnung bzw. auf dem Kundenkonto ausgewiesene Betrag geringfügig von dem tatsächlich vom Kundenkonto abgebuchten Betrag abweichen.
  - Um die Dienste erschwinglich zu halten, werden Abweichungen zwischen dem in Rechnung gestellten Betrag und den vom Kunden gemäß dem Vertrag tatsächlich geschuldeten Beträgen, die 5 EUR (oder den entsprechenden Betrag in der vereinbarten Währung) nicht übersteigen, nicht ausgeglichen, und der Kunde zahlt den in Rechnung gestellten Betrag. Diese Klausel gilt nicht für Verbraucher.
  - In Bezug auf Ladekarten Dienstleistungen wird Road angemessene Anstrengungen unternehmen, dem Kunden die Abrechnungskosten unverzüglich nach dem Monat, in dem die Abrechnungsvorgänge stattgefunden haben, in Rechnung zu stellen, unbeschadet der geltenden Verjährungsfrist. Aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von Road liegen, wie z. B. Probleme mit der Netzanbindung oder verspätete Rechnungen von Roaming-Partnern, können die Kosten für Aufladevorgänge jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden.

## 10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1. **Startdatum.** Der Vertrag beginnt mit dem in der Kaufbestätigung angegebenen Startdatum oder, wenn kein Startdatum angegeben ist, mit dem Datum der Aktivierung der Dienste für den Kunden oder der Annahme auf andere Weise und gilt für die Dauer der erworbenen Dienste. Wenn die Kündigung nur einen Teil der Dienste betrifft, bleibt der Vertrag hinsichtlich der verbleibenden Dienste in Kraft.
- 10.2. **Vertragslaufzeit.**
- Ladekarten-Dienste können entweder nutzungsabhängig (Pay-per-Use) oder über ein monatliches Abonnement auf unbestimmte Zeit erworben werden. Der Kunde kann die Ladekarten-Dienste beenden, indem er die Ladekarte über die Plattform kündigt.
  - Ladepunkt-Management-Dienste unterliegen einer anfänglichen Vertragslaufzeit von zwei (2) Jahren. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern er nicht durch Einreichung des Kündigungsformulars auf der Website von Road mindestens sechzig (60) Kalendertage vor Ablauf der jeweils laufenden Laufzeit gekündigt wird.
- 10.3. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Der Vertrag kann von jeder Partei jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls:
- Gegen die andere Vertragspartei ein Konkurs-, Insolvenz-, Zahlungsaufschub-/Reorganisations- oder Liquidationsverfahren eingeleitet wird oder gegen die andere Vertragspartei der Konkurs erklärt wurde;
  - Die andere Vertragspartei gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und dieser Verstoß von der säumigen Vertragspartei nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung behoben wurde.
- 10.4. **Kündigung/Aussetzung.** Darüber hinaus kann Road die Vereinbarung in den folgenden Situationen jederzeit durch schriftliche Mitteilung (E-Mail ist ausreichend) mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise kündigen oder die Bereitstellung (oder den Zugriff auf) aller Dienste aussetzen:
- Der Kunde zahlt seine Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht zum Fälligkeitszeitpunkt oder es wird erkennbar, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen kann (zB wenn eine Lastschrift auch nach mehreren Versuchen nicht erfolgreich durchgeführt werden kann).

- b. Im Falle einer negativen Bonitätsprüfung (gemäß Klausel 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
  - c. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt oder die Dienste für Aktivitäten nutzt, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen oder die Website oder Plattform stören oder ein Sicherheitsrisiko für diese darstellen.
  - d. Unter anderen Umständen, die die Kündigung der Vereinbarung und/oder der Dienste rechtfertigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Missbrauch der Dienste und/oder Betrugsverdacht.
  - e. Eine Aussetzung des Dienstes gemäß dieser Klausel 10.4 hat keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung der Gebühren und Beträge gemäß der Vereinbarung.
- 10.5. **Kündigung bei Rückzug der Gastgeberorganisation.** Hängt die Nutzung der Dienste durch den Kunden von einer Vereinbarung zwischen Road und einer Wohnungseigentümergeinschaft oder einer anderen Gastgeberorganisation ab, und endet diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund, so kann Road den Vertrag des Kunden oder den betroffenen Teil davon mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Kalendertagen kündigen. Der Kunde kann innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung unter Angabe von Gründen Widerspruch einlegen. Die Abonnementgebühren bleiben für den verbleibenden Teil der anfänglichen Abonnementlaufzeit zahlbar.
- 10.6. **Folgen der Kündigung.** Nach Beendigung der Vereinbarung kann Road die Bereitstellung der Dienste an den Kunden (einschließlich aller autorisierten Benutzer des Kunden) sofort einstellen. Sofern gesetzliche Verpflichtungen dies nicht erfordern, ist Road nicht verpflichtet, ein Kundenkonto und dessen Daten länger als einen (1) Monat nach Beendigung der Vereinbarung aufzubewahren.

## 11. Haftung

- 11.1. **Beschränkte Haftung.** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Road auf Schäden beschränkt, die das Ergebnis eines Road zu schreibenden Mangels im Rahmen dieser Vereinbarung sind (*toerekenbare tekortkoming*), oder im Falle von Vorsatz (*opzet*) oder grober Fahrlässigkeit (*bewuste roekeloosheid*). Die Haftung von Road für vom Kunden erlittene Schäden, die durch einen Road zuzuschreiben den Mangel verursacht werden (*toerekenbare tekortkoming*), ist (i) pro Ereignis auf maximal 2.000 EUR beschränkt und (ii) im Falle mehrerer Ereignisse auf maximal 50.000 EUR oder den Betrag, der den Gesamtgebühren entspricht, die der Kunde an Road für die erworbenen Dienste in den zwölf (12) Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis zu zahlen hatte, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.
- 11.2. **Ausschluss von Schadensersatz.** Road haftet nicht für: (i) Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt, noch für (ii) Indirekte Schäden und/oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) Schäden Dritter, (b) Verluste durch Betriebsunterbrechung, (c) Verlust (potenzieller) Gewinne oder Einnahmen, (d) Nichtrealisierung erwarteter Einsparungen, (e) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, (f) Schäden an Geschäfts- oder Firmenwert oder Ruf, (g) Verlust von Daten oder Software, (h) Verluste infolge von Ausfallzeiten, (h) Schäden infolge von Handlungen oder Unterlassungen Dritter wie Endnutzer und Roaming-Partner, oder (i) Schäden infolge des von einem Kunden oder Dritten festgelegten Gebührentarifs (d. h. Situationen, in denen der festgelegte Gebührentarif niedriger ist als die Stromkosten des Kunden, oder negative Reaktionen auf die Höhe der Tarife).
- 11.3. **Höhere Gewalt.** Road haftet nicht für Nichterfüllung oder Leistungsverzögerung aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Road liegen oder von Road trotz angemessener Sorgfalt nicht vermieden werden können und die Road daran hindern, die Dienste zu erbringen oder andere Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen (Ereignis höherer Gewalt). Die folgenden Ereignisse sind zwar nicht abschließend aufgeführt, werden jedoch, sofern nicht eindeutig das Gegenteil nachgewiesen wird, als Ereignis höherer Gewalt betrachtet: Störung oder Ausfall des Internets, der Stromnetze, E-Mail-Netzwerke, Telekommunikationsnetzwerke oder anderer Systeme und Technologien, Dienste Dritter sowie Cybervorfälle, Streiks und Arbeitskampfmaßnahmen, Regierungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, Überschwemmungen, Blitzschlag, Feuer, globale Engpässe, Pandemien, Epidemien, Krieg, Aufstände oder Sanktionen und nicht funktionierende Ladestationen (aus welchem Grund auch immer, wie z. B. (vorherige) unsachgemäße Verwendung der Ladestation).
- 11.4. **Straftaten Dritter.** Road haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch kriminelle oder betrügerische Handlungen Dritter außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von Road verursacht werden, einschließlich des Skimmings oder der unbefugten Vervielfältigung von Ladekarten, Token oder Zahlungsdaten, unabhängig davon, ob solche Gegenstände als verloren oder gestohlen gemeldet wurden. Diese Ausschlussregelung gilt nicht für Verluste oder Schäden, die unmittelbar durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Road verursacht werden.

## 12. Datenschutz

- 12.1. **Einhaltung der Datenschutzgesetze.** Road hält sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder der Endnutzer im Rahmen der Erbringung der Dienste an die geltenden Datenschutzgesetze. Informationen darüber, wie Road personenbezogene Daten verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von Road, die unter <https://www.road.io/nl/en/privacynotice> zu finden ist. Gegebenenfalls schließt Road die erforderlichen Vereinbarungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ab.
- 12.2. **NIS2-Unterstützung.** Sofern der Kunde Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS2) unterliegt, hält Road die Verpflichtungen ein, die in den auf der Website von Road verfügbaren NIS2-Dienstbedingungen in ihrer jeweils aktualisierten Fassung festgelegt sind.
- 12.3. **Benachrichtigungspflicht des Kunden.** Der Kunde ist verpflichtet, Road innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung jeglicher potenzieller Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste oder jeglicher Anzeichen, die darauf hindeuten, zu informieren, einschließlich Fällen wie Passwortlecks oder unbefugtem Zugriff auf Kundenkonten.
- 12.4. **Verwendung von Daten.** Road behält sich das Recht vor, während der Bereitstellung der Dienste erfasste nicht personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken zu sammeln, zu analysieren und zu verwenden: (i) zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung, (ii) zur Verbesserung der Qualität der Dienste und zugehöriger Produkte und (iii) zur Weitergabe anonymisierter statistischer Erkenntnisse an seine Partner sowie zur Einhaltung geltender Gesetze und/oder Gerichtsbeschlüsse. Im unwahrscheinlichen Fall eines Datenverlustes oder einer Datenbeschädigung aufgrund eines Verschuldens von Road wird Road versuchen, diese Daten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand wiederherzustellen. Dies stellt die einzige und ausschließliche Haftung von Road dar und ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle eines Datenverlustes oder einer Datenbeschädigung.
- 12.5. **Zustimmung.** Der Kunde gestattet Road hiermit, dem Hersteller, Installateur und/oder sonstigen Drittanbietern des Ladepunkts des Kunden Zugriff auf die Daten des Ladepunkts des Kunden zu gewähren, soweit diese Daten für den jeweiligen Drittanbieter erforderlich sind, um dem Kunden die für die Wartung und Problemlösung im Zusammenhang mit dem Ladepunkt des Kunden erforderlichen Dienste bereitzustellen.
- 12.6. **Inaktive Konten.** Road behält sich das Recht vor, inaktive Konten, deren Aktivitäten und zugehörige Daten dauerhaft zu löschen, wenn diese Konten über einen längeren Zeitraum nicht verwendet wurden. Dies liegt im Ermessen von Road.

## 13. Geistiges Eigentum

- 13.1. **Unverändertes Eigentum.** Der Kunde akzeptiert, dass alle in der Bereitstellung der Dienste enthaltenen und/oder bei der Bereitstellung der Dienste geschaffenen geistigen Eigentumsrechte das alleinige Eigentum von Road und/oder seinen Lizenzgebern bleiben. Der Vertrag überträgt dem Kunden keine geistigen Eigentumsrechte, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag vorgesehen. In diesem Fall ist das Nutzungsrecht des Kunden in jedem Fall widerruflich, nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.
- 13.2. **Einschränkungen.** Dem Kunden ist es nicht gestattet, Teile der Dienste zu kopieren, zu ändern oder zu verteilen. Er darf die Dienste auch nicht zurückentwickeln oder auf sie zugreifen, um abgeleitete oder konkurrierende Produkte oder Dienste zu erstellen. Der Kunde stellt sicher, dass seine autorisierten Benutzer die oben genannten Handlungen unterlassen.
- 13.3. **Genehmigung.** Für die Verwendung jeglicher Handelsnamen, Logos, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken oder anderer mit Road verbundener Marken ist die vorherige schriftliche Genehmigung von Road erforderlich.

## 14. Vertraulichkeit

- 14.1. **Geheimhaltung.** Die Parteien legen die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht offen und geben sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, die offenlegende Partei verzichtet ausdrücklich schriftlich darauf, wobei jede Partei berechtigt ist, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ihren Mitarbeitern, Beratern und Unterauftragnehmern auf einer Need-to-know-Basis offenzulegen, vorausgesetzt, dass jeder dieser Mitarbeiter, Berater und Unterauftragnehmer an Vertraulichkeitsbeschränkungen gebunden ist, die mit der Vereinbarung und/oder einer anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung im Einklang stehen. Diese Bestimmung bleibt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Abkommens in Kraft.

## 15. Geltendes Recht und sonstige Bestimmungen

- 15.1. **Geltendes Recht.** Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Alle damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten müssen den zuständigen Gerichten in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt werden.
- 15.2. **Abtretung.** Road hat das Recht, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an ein verbundenes Unternehmen oder im Falle des Verkaufs des gesamten oder eines wesentlichen Teils seines Geschäfts, einer Fusion oder Umstrukturierung an einen Dritten abzutreten, indem es den Kunden schriftlich davon in Kenntnis setzt (E-Mail ist ausreichend). Sofern im ersten Satz dieser Klausel nichts anderes bestimmt ist, darf keine Partei (ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei) ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abtreten, verkaufen, übertragen oder unterlizenzieren.
- 15.3. **Kein Verzicht.** Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf gemäß dieser Vereinbarung auszuüben, gilt nicht als Verzicht darauf.
- 15.4. **Gesamte Vereinbarung.** Die Vereinbarung (einschließlich dieser Geschäftsbedingungen und der Kaufbestätigung) sowie die Geheimhaltungsvereinbarung und die Datenverarbeitungsvereinbarung (sofern vorhanden) enthalten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzen alle Vorschläge oder vorherigen Mitteilungen, mündlich oder schriftlich, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen.
- 15.5. **Salvatorische Klausel.** Wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Stelle für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Wird eine Bestimmung für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, ist Road bestrebt, jede ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die die Absicht der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich widerspiegelt, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kunden.
- 15.6. **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Soweit gesetzlich zulässig, hat Road das Recht, den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Veröffentlichung auf der Website wirksam und ersetzen die zuvor geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solche Änderungen gelten auch für bestehende Verträge. Nur wenn der Kunde aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen dazu berechtigt ist, kann der Kunde den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen kündigen, wenn er die für ihn geltenden Änderungen nicht akzeptieren möchte, es sei denn, es handelt sich bei der Änderung nur um eine geringfügige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 15.7. **Zusätzliche Bedingungen für aktivierte Funktionen.** Funktionen und Produkte der Dienste können zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Road stellt dem Kunden die zusätzlichen Bedingungen zur Verfügung; diese können über die Website unter [e-flux.io/terms-and-conditions](https://e-flux.io/terms-and-conditions) abgerufen werden. Durch Aktivierung der Funktion akzeptiert der Kunde die für sie geltenden zusätzlichen Bedingungen. Die zusätzlichen Bedingungen ergänzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang in Bezug auf die betreffende Funktion.

## 16. Verbraucherrecht

- 16.1. **Zwingendes lokales Recht.** Verbraucher haben Anspruch auf den Schutz durch die Gesetze des Landes, in dem sie die Dienste erhalten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigen nicht die Rechte des Verbrauchers als Verbraucher, sich auf solche zwingenden Bestimmungen des lokalen Rechts zu berufen.
- 16.2. **Widerrufsrecht.** Verbraucher haben das Recht, den Vertrag über den Erwerb von Diensten innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach (i) Erhalt der Ladekarte durch den Verbraucher, (ii) dem Startdatum des monatlichen Abonnements oder (iii) dem Abschluss des Vertrags ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, indem sie die über die Plattform verfügbare Widerrufsschaltfläche verwenden. Hat der Verbraucher die Dienste bereits genutzt, so ist er verpflichtet, einen anteiligen Betrag dafür zu zahlen. Kosten, die während der Widerrufsfrist für das Laden von Elektrofahrzeugen anfallen, werden gemäß Ziffer 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt.
- 16.3. **Kündigung.** Abweichend von Klausel 10.2 unter b) unterliegen Ladepunktverwaltungsdienste, die Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden, einer anfänglichen Vertragslaufzeit von einem (1) Jahr, nach deren Ablauf sich die Laufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Verbraucher kann den (Teil des) Vertrags bezüglich der Ladepunktverwaltungsdienste mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen vor Ablauf der anfänglichen Laufzeit von einem (1) Jahr oder zum Ende eines beliebigen Kalendermonats nach der anfänglichen Laufzeit schriftlich kündigen. Wenn der Verbraucher außerdem an eine neue Adresse umzieht, an der kein Ladepunkt verfügbar ist, hat der Verbraucher das Recht, den



Vertrag bezüglich dieses Ladepunkts vor Ablauf der Laufzeit von einem (1) Jahr gegen Vorlage eines Nachweises des Umzugs zu kündigen.

- 16.4. **Alternative Streitbeilegung.** Obwohl Road gemäß der EU-Richtlinie 2013/11 keine speziellen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung (ADR) anbietet, können Verbraucher Beschwerden per E-Mail an Road einreichen: [support@road.io](mailto:support@road.io). Darüber hinaus haben Verbraucher die Möglichkeit, die Online-Streitbeilegungsplattform (ODR) der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu nutzen. Road ist bestrebt, alle aufgeworfenen Probleme umgehend und fair zu behandeln und zu lösen. Für weitere Unterstützung finden Sie die Kontaktdaten des Road-Supports unter <https://e-flux.io/en/about/contact/>.